

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwochs 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: info@rathaus-unterwaldhausen.de; 07587-660

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Unterwaldhausen bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Unterwaldhausen	Hauptstraße 5, 88379 Unterwaldhausen
		Rathaus/Sitzungsraum

Die Gemeinde Unterwaldhausen ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand mit Guggenhausen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in 88379 Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, Sitzungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung

verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Unterwaldhausen, 27.02.2026

Die Gemeindebehörde

Unterwaldhausen

Bürgermeister

Dr. Jochen Currie

Sitzung des Gemeinderats

Am vergangenen Mittwoch, fand im Rathaus der Gemeinde eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Folgende Themen wurden beraten und beschlossen:

Feuerwehr Unterwaldhausen-Guggenhausen

Mindestens einmal im Jahr, so die Absprache zwischen Kommandanten und Bürgermeister, sollte ein Austausch zwischen Feuerwehr und Gemeinderat stattfinden. Mit dem Besuch des Kommandanten und seines Stellvertreters und ihrer Information zum Stand und zu diesjährigen Vorhaben, war dieser Auftakt im gemeinsamen Dialog für dieses Jahr gestartet. Kommandant Haberkorn berichtete von zwei Neu-Eintritten und einem Abschied im Jahr 2025 und bat die Gemeinderäte, auch weiterhin in ihrem Umfeld für die Feuerwehr zu werben. Er bedauerte, dass bei siebzehn Feuerwehrmitgliedern im Moment keine Frauen mit dabei sind und warb ausdrücklich um neue Kameradinnen. Dies auch mit dem Hinweis, dass es im umgebauten Feuerwehrhaus getrennte Wasch- und Umkleibereiche gibt, die gerne genutzt werden sollten. Unsere Feuerwehrmannschaft ist auf einem guten Ausbildungsstand und hat mit Dirk Ebert einen kreisweit zuständigen Fachberater für Großtierrettung. Im Rückblick auf 2025 war ein sehr aktives Jahr für die Feuerwehrkameraden, der Kommandant hob den Brandschutztag hervor, der sowohl in seiner Zielsetzung der Vermittlung von aktivem Brandschutzwissen, als auch in seiner Umsetzung sehr gelungen war. Dass der Besucherandrang verhalten war, führten Kommandant und Gremium darauf zurück, dass diese Aktivität das erste Mal stattfand. Auch aus dem Gremium wurde diese Initiative der Feuerwehr sehr gelobt, die Kameraden wurden gebeten, einen solchen Brandschutztag unbedingt im nächsten Jahr wieder anzubieten und diesen auch im Vorfeld aktiv zu bewerben. Die neuen Einsatzuniformen sind bei den Feuerwehrleuten gut angekommen und werden gerne getragen. Obwohl für das laufende Jahr nun eigentlich keine größeren Investitionen geplant waren, müssen kurzfristig neue, digitale Funkempfänger angeschafft werden, da alle umliegenden und kooperierenden Wehren ihren Funk kurzfristig und ohne vorherige Absprache in diesem Jahr umstellen. Ein Verbleib bei den analogen Geräten würde dazu führen, dass im Einsatzfall nicht mehr per Funk kommuniziert werden könnte. Im Namen der Kameraden bedankte sich das Führungsteam der Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit mit Gemeinde und Gemeinderat und lud die Mitglieder des Gemeinderats herzlich zur Jahreshauptversammlung am 19. April ein.

Jahreskalender 2026

06.01.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
05.02.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
05.03.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
29.03.26	Sonntag, XX:XX	Absperrung Prozession
02.04.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
19.04.26	Sonntag, 10:00	Jahreshauptversammlung
24.04.26	Freitag, XX:XX	Parkplatzdienst Querbeat
07.05.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
04.06.26	Donnerstag, XX:XX	Absperrung Prozession
11.06.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
02.07.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
05.07.25	Sonntag, XX:XX	Absperrung Prozession
06.08.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
03.09.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
01.10.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
05.11.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend
03.12.26	Donnerstag, 20:00	Übungsabend

Zusätzliche Termine: (Datum noch offen)

- Jahreshauptübung
- Alteisensammlung
- Feuerwehrausflug
- Kinderferienprogramm
- Adventsfenster mit Jahresabschluss
- Maschinistenproben
- Übungen extern
- Durchgang AUA Weingarten
- Lehrgänge

Stand Bebauung Flurstück 329/3

Nachdem für die reduzierte Bebauung auf dem Flurstück 329/3 noch einmal die anfallenden Erschließungskosten überprüft worden waren und eine Gesamtrechnung der geschätzten anfallenden Planungs-, Erschließungs- und Ausgleichskosten unter 200 Euro/Quadratmeter ergab, beschloss der Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung im Januar 2026, weiter in die Umsetzung zu gehen. Der Entwurf sieht nun eine Bebauung mit insgesamt sechs Wohngebäuden auf Grundstücken zwischen 450 und 520 Quadratmetern vor, ein Antrag auf Umwandlung von ca. 3.000 m² Streuobstwiese und entsprechendem Ausgleich ist beim Bau- und Umweltamt eingereicht und sollte in nächster Zeit beschieden werden. Bei positiver Rückmeldung wird der Gemeinderat mit der Straub-Stiftung die Übernahme des Grundstücks verhandeln, das formale Genehmigungsverfahren eröffnen und wenn Dinge wirklich gut laufen, sollte gegen Ende des laufenden Jahres die Erschließung ausgeschrieben werden können. Auf der Verwaltung gibt es mittlerweile eine Liste mit sieben an einem Baugrundstück interessierten Parteien.

Verschiedenes

Teilregionalplan Energie

Für die nach der zweiten Anhörung aus dem Plan herausgenommenen Gebiete gibt es vom 9.2.-9.3. 2026 eine dritte Beteiligungsrunde. Da dies auf keines der Gebiete im näheren Umkreis zutrifft, sprach sich der Gemeinderat dafür aus, keine weiteren Stellungnahmen abzugeben. Für weitergehendes Interesse gab der Vorsitzende den Internetlink zu den Anhörungsunterlagen weiter: <https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-oberschwaben3>

Schlussrechnung Breitbandausbau Ratzenburg, Schnaid- und Spitalhöfe, sowie Kapellenstraße Oberwaldhausen

Für die beiden Ausbaumaßnahmen, die schon im Jahr 2021 fertiggestellt waren, konnte nun endlich die Endabrechnung fertiggestellt werden. Die Summe liegt mit 126.000 Euro um einiges höher als zunächst geschätzt und kommuniziert. Der Vorsitzende wird mit dem Zweckverband Breitband Kontakt aufnehmen um die Ursachen für die Steigerung zu erfahren.

Beteiligung am Schulneubau Wilhelmsdorf

Der Beitrag zum Schulneubau in Wilhelmsdorf hat sich erfreulicherweise von 34.000 Euro auf 27.000 Euro verringert. Die dafür beantragten Ausgleichsstockmittel wurden erfreulicherweise dennoch nicht gekürzt, so dass die Last für die Gemeinde hier abgenommen hat.

Gemeindenachmittag in Unterwaldhausen

Am Sonntag, den 22. März wollen wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Unterwaldhausen und Guggenhausen zum Gemeindenachmittag bei Kaffee und Kuchen einladen. Was den Kaffee betrifft, sind wir in der Vorbereitung schon weit fortgeschritten, fehlen würde bis jetzt noch der eine oder andere Kuchen. Falls Sie sich vorstellen können, einen süßen Beitrag zu leisten, melden Sie sich gerne per mail (info@rathaus-unterwaldhausen.de) oder zu den Öffnungszeiten (Mo. 9.00-12.00 und Mi. 17.00-19.00 Uhr) bei Frau Haupter.

Funken in Unterwaldhausen



Auch in Unterwaldhausen konnte dem Regen ein Schnippchen geschlagen werden, der Funken brannte lichterloh und die Rambassler hatten ihren letzten Einsatz in dieser Saison, was manchem Narren vielleicht auch nicht ganz unrecht war. Jedenfalls war der schöne Funken und das Stelldichein in der Dorfstube ein gelungener Abschluss eines gelungenen Jubiläumsjahres. Es soll sogar der Bürgermeister da gewesen sein, um sich zu erkundigen, ob er nun wieder ins Rathaus dürfe.

Veranstaltungen des Ernährungszentrums im März 2026

s. dazu Beitrag Guggenhausen

Bürgermeisteramt

Zweckverband

"Wasserversorgung Hundsrückten"

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich darf Sie hiermit einladen zur

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Hundsrückten"

am Dienstag, 03. März 2026
um 17.00 Uhr
bei den Stadtwerken Bad Saulgau

Tagesordnung -öffentlich-

- TOP 1 Protokoll der vergangenen Sitzung
- TOP 2 Vergabe Bauleistungen Ragenreute
- TOP 3 Sachstand Planung Erneuerung AZ Druck- und Fallleitung über Sießen

TOP 4 Sachstand Trinkwassereinzugsgebietsverordnung
TOP 5 Bericht der Betriebsführung
TOP 6 Verabschiedung Hr. Jörg Schuler
TOP 7 Sonstiges

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink, reading "Patrick Bauser". The script is cursive and fluid.

Patrick Bauser
Verbandsvorsitzender

Grundschule Fleischwangen

Auf die Bekanntmachung in der Gemeinde Fleischwangen wird
hingewiesen.